

First Things First, das Programm der Jungen Liberalen zur Bundestagswahl 2025

Kapitel 8: ein Land ohne Faxgeräte.

Wir Junge Liberale verstehen Digitalisierung nicht als Schlagwort, sondern als Auftrag. Wir machen uns stark für die Transformation zu einem Land, in dem digitale Lösungen Bürgern und Unternehmen den Alltag erleichtern. Wir wollen, dass der Staat zum digitalen Service-Dienstleister wird. Das sichert auch unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Datenschutz verstehen wir dabei nicht als Bremsklotz, sondern als Grundlage für Souveränität und nachhaltiges Vertrauen in digitale Systeme.

Deshalb fordern wir **die Bündelung aller Kompetenzen für die Digitalisierung in einem Ministerium.**

- Die Erfahrungen der letzten Legislaturen haben gezeigt, das Label Ministerium für Digitales ist ein Etikettenschwindel, solange die Zuständigkeiten bei mehreren Ministerien verbleiben.
- Deshalb wollen wir von den Erfolgsgeschichten unserer europäischen Nachbarn lernen und fordern nach finnischem Vorbild die Einrichtung einer eigenständigen Abteilung für Digitalisierung angesiedelt am Finanzministerium.
 - Denn Finnland hat sich als Vorreiter in der Digitalisierung etabliert und belegt regelmäßig Spitzenplätze im digitalen Leistungsvergleich der Europäischen Union.
 - Diese Abteilung ist für die Initierungen und Steuerungen der politisch beschlossenen Digitalisierungsmaßnahmen verantwortlich, während die Umsetzung durch Implementierungseinheiten in den Fachministerien erfolgt.
- Mit dieser Bündelung werden große Projekte unabhängiger von Legislaturperioden. Zudem werden Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht geschaffen. Die Verwaltung der Zukunft muss vollständig digitalisiert sein.

Alle Anträge, Formulare, Verwaltungsvorgänge, Bescheide müssen vor Ort im Amt oder daheim **voll digital mit rechtsgültiger Unterschrift nach einmaliger Authentifizierung erledigt werden können.**

- Auf dem Weg dahin setzen wir auf den Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsprozesse. Das sorgt dafür, dass der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen einklagbar ist.

Wir fordern das **Once-Only-Prinzip**, sodass Bürger und Unternehmen alle Informationen den Behörden nur einmal mitteilen müssen.

Wir wollen die Bedeutung von **Interoperabilität im Online-Zugangsgesetz stärken** und das Vergaberecht besser auf den IT-Sektor anpassen, um den dezentralen Verwaltungen mehr eigene Spielräume einzuräumen und den Erwerb von Off-the-shelf-Produkten zu vereinfachen.

- Zu oft wird Kommunen von den Bundesländern aus die Nutzung digitaler Portale vorgegeben, die an dem Bedarf der Kommune vorbeigehen. Wenn dann die Schnittstellen fehlen, können Kommunen auch nicht eigene Lösungen anbieten.

Föderale Hindernisse überwinden wir mit einem IT-Staatsvertrag.

Wir wollen **Englisch als zweite Verwaltungssprache einführen.**

- Das macht Deutschland auch als Einwanderungsland attraktiv.

Die erstmalige Ausstattung und Verlängerung von Personalausweis, Reisepass und Führerschein soll in der Zukunft kostenlos werden.

Außerdem wollen wir den **Ausbau der Bund-ID.**

- Wir setzen uns für den konsequenten Aufbau einer sicheren, nutzerfreundlichen digitalen Identität ein.
- Mit dieser persönlichen digitalen Identität soll sich jeder gegenüber öffentlichen und privaten Institutionen fälschungssicher identifizieren und digitale Angebote wie Verwaltungsleistungen sicher nutzen können.
- Die Bund-ID soll als Grundlage für ein fortschrittliches e-Government in Deutschland dienen. Sie soll deshalb als digitales Ausweisdokument neben dem Personalausweis, Führerschein und weiteren staatlichen Dokumenten anerkannt werden.

Wir fordern weiterhin, dass alle **Kommunen** unabhängig von ihrer Größe durch **angemessene und moderne Cybersicherheitsstandards geschützt werden.**

- Die bisherige Umsetzung der EU-Richtlinie NISZ II orientiert sich stark an der Größe und Bedeutung einer Kommune und lässt zu viele kleine und mittlere Kommunen dabei außen vor.

Wir brauchen **ein Recht auf Privatsphäre und Anonymität im öffentlichen Raum.**

- In einer freiheitlichen Gesellschaft ist Anonymität eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von Meinungsfreiheit und Meinungspluralismus.
- Wir lehnen den Einsatz von automatisierten Gesichtserkennungen deshalb ab.
- Auch das Internet ist für uns Teil des öffentlichen Raums. Deshalb lehnen wir eine gesetzliche Klarnamenpflicht ab.
- Jeder Mensch hat das Grundrecht, Verschlüsselungsprogramme zu nutzen.
 - Das Recht auf Verschlüsselung kann als Teil des digitalen Briefgeheimnisses betrachtet werden, das im Grundgesetz und in der europäischen Grundrechtecharta verankert ist. Es schützt uns vor der Einschränkung grundlegender Rechte wie der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch einen übergriffigen Staat.
 - Hersteller digitaler Produkte dürfen deshalb auch nicht dazu gezwungen werden, für staatliche Stellen Sicherheitslücken einzubauen, um dieses Grundrecht zu umgehen.“